

Kommunalpolitik Cottbus zahlt Hortbeiträge zurück

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes will die Stadt zu viel gezahlte Beiträge an die betroffenen Familien erstatten. Mit Kosten von 300 000 Euro wird gerechnet.

08. November 2019, 11:11 Uhr • Cottbus
Von Silke Halpick

Die Stadt Cottbus macht den Weg frei für die Rückzahlung von zu viel gezahlten Elternbeiträgen in den kommunalen Horten. Eine entsprechende Beschlussvorlage macht aktuell die Runde in den Fachausschüssen und soll von den Stadtverordneten Ende November beschlossen werden. Profitieren davon können Besserverdiener.

„Nur rund zehn Prozent sind betroffen“, stellt André Schneider, Fachbereichsleiter des Cottbuser Jugendamtes, klar. Lediglich Familien, deren Jahresbruttoeinkommen über der Grenze von 63 000 Euro liegt, werden Rückzahlungen erhalten. Für den großen Rest ändert sich nichts. Die Stadt rechnet mit Gesamtkosten von 300 000 Euro.

Stadt reagiert auf Urteil im Normenkontrollverfahren

Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg, das die Gebührentabelle für kommunale Horte für unwirksam erklärte. Die Stadt habe bei der Kalkulation nicht beachtet, dass die Personalkostenzuschüsse, die die Stadt selbst an den Träger zahlt, nicht umlagefähig sind, heißt es darin. Das gelte auch dann, wenn die Stadt selbst Hortbetreiber ist ([Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg](#)). Betroffen ist die Gebührensatzung von Mitte 2016 bis Mitte 2019.

In der Folge hat die Stadt Cottbus nun die Platzkosten neu berechnet, wie Schneider erklärt. Von den tatsächlichen Kosten sei der im Kitagesetz festgelegte Personalkostenzuschuss in Höhe von 84 Prozent abgezogen. Die umlagefähigen Kosten wurden bei einem Jahreshöchstesinkommen von 60 000 Euro gedeckelt.

Rückzahlungen bis 3000 Euro sind möglich

Das bedeutet: Für alle Familien mit höherem Einkommen gilt nun nachträglich ein Höchstbetrag von 144 Euro. Im Extremfall kann sich die dadurch entstehende Differenz im Verlaufe der zurückliegenden drei Jahre auf mehr als 3000 Euro summieren.

Die Überprüfung aller betroffenen Gebührenbescheide ist nun geplant, wie Schneider ankündigt. Das erfolge automatisch. Die Eltern müssen keinen Antrag stellen. Wann die Betroffenen mit der Rückzahlung rechnen können, ist derzeit noch unklar. Die Stadt will laut Beschlussvorlage für die Bearbeitung eine zusätzliche Personalstelle schaffen, die auf mindestens zwei Jahre befristet ist.

Was passiert mit Kindern, die von freien Trägern betreut werden?

In Cottbus wird jedoch der Großteil der Kinder nicht in Einrichtungen der Kommune, sondern von freien Trägern betreut. Ursprünglich wollte die Stadt ein „analoges Verfahren anwenden“, wie Schneider berichtet. Aufgrund des defizitären Haushaltes sei man allerdings auf die

Zusage aus Potsdam angewiesen, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Pflichtaufgabe handle.

„Das wurde seitens des Ministeriums jedoch nicht ausdrücklich bestätigt“, erklärt Schneider. Der Jugendamtschef hat eigenen Aussagen zufolge allerdings einen Plan B in der Tasche, über den er in nicht-öffentlicher Sitzung mit den freien Trägern am kommenden Montag diskutieren will. Was konkret dahinter steckt, verrät er vorab nicht.

„Überrascht“, dass daraus ein so großes Geheimnis gemacht wird, ist Felix Sicker. Der FDP-Stadtverordnete und Vater von zwei Kindern hatte den Kampf der Kita-Initiative gegen die Beitragssatzung unterstützt. Er habe ein „schlechtes Baugefühl“, wie er gegenüber der RUNDSCHAU sagt. Er befürchte Nachteile für die freien Träger.

Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anhängig

„Als einen ersten Schritt“ sieht Matthias Loehr die geplante Rückzahlung von Hortbeiträgen. „Damit ist das Verfahren für uns aber nicht abgeschlossen“, betont der Linken-Stadtverordnete. Die Linkspartei und die Kita-Initiative hatten das Normenkontrollverfahren seinerseits in Gang gesetzt.

Aktuell ist eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. „Die Stadt hat vor Gericht nicht die Wahrheit gesagt“, betont Loehr. Dabei gehe es um die Behauptung, dass die freien Träger nicht verpflichtet gewesen seien, die Gebührenkalkulation der Stadt zu übernehmen. Es gebe aber Dokumente, die das Gegenteil belegen würden.

Möglicherweise ist das der Grund, weshalb die Stadt nun offenbar freiwillig über Gebührenrückerstattungen bei den freien Trägern spricht. Klar ist: Für die Stadt ist das mit Kosten in Millionenhöhe verbunden.

Das Urteil und aktuelle Entwicklungen

Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens hatten sich insgesamt sieben Cottbuser Familien gegen die Elternbeitragssatzung gewandt. In einem Fall besuchte das Kind einen Hort der Stadt, die anderen wurden von freien Trägern betreut.

Das Oberverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom 28. März 2019 (Az.: 6 A 9.17) die Gebührentabelle für die Hortbetreuung für unwirksam erklärt.

Die Anträge der übrigen sechs Familien wurden als unzulässig zurückgewiesen mit der Begründung, dass für die freien Träger die Entgeltsatzung der Stadt mangels Regelung weder unmittelbar noch mittelbar gelte.

Aktuell ist eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, wie Matthias Loehr, Stadtverordneter der Linksfraktion informiert.

Die Linken hatten gemeinsam mit der Kita-Initiative das Klageverfahren initiiert. Der Hauptgrund sei für die Linken damals die Einführung von Mindestbeiträgen für einkommensschwache Familie gewesen. Diese sind mittlerweile aber wieder abgeschafft.